

Kurzzeit- und Bereitschaftspflege

Hintergründe, Herausforderungen und Chancen



Stadt
Gelsenkirchen

Herzlich willkommen!



Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Thema Kurzzeit- und Bereitschaftspflege interessieren. „Wir“ – Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams „Besondere Soziale Dienste“, die sich beim Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen auf Hilfen außerhalb des Elternhauses spezialisiert haben. Wir kümmern uns zum Beispiel um Pflegefamilien und betreuen und begleiten Adoptivfamilien.

Wir wissen, dass für viele Menschen, die sich für das Thema Pflegefamilien interessieren, der erste Schritt, nämlich der ins Jugendamt, schon einer der schwersten ist. Sie können jedoch sicher sein, dieser verpflichtet zu nichts. Und Sie werden feststellen, dass Sie es bei uns von Anfang an mit Menschen zu tun bekommen, die ein offenes Ohr haben – auch für Ihre Bedenken, Vorbehalte und Zweifel.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über die Hintergründe und Rahmenbedingungen zum Thema Kurzzeit- und Bereitschaftspflege informieren und Ihr Interesse wecken. Gerne bieten wir Ihnen ein unverbindliches persönliches Gespräch an, bei dem Sie alle Ihre Fragen, die Sie beschäftigen, stellen können. Wir freuen uns auf Sie!

Um welche **Kinder** geht es?



Niemand kann sich den Ort, die Zeit und die Umstände seiner Geburt aussuchen. Hierin sind alle Menschen gleich. Bekanntlich sind aber die Lebensumstände auf unserem Planeten schon geographisch sehr ungleich verteilt. Und selbst wenn der Start ins Leben schön und vielversprechend war, gibt es – auch in unserer Stadt – vielfältige Umstände, die Kinder von ihren leiblichen Eltern trennen können. So gibt es z. B. Situationen, in denen Kinder kurzfristig außerhalb ihres Elternhauses untergebracht werden müssen: in eine so genannte Kurzzeit- bzw. Bereitschaftspflege.

i Eine kurze Definition

Die Kurzzeit-/Bereitschaftspflege ist ein Angebot der Krisenintervention. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Gefährdungs- oder Notsituationen. Die Kurzzeit-/Bereitschaftspflege ist zeitlich begrenzt. Sie ist eine Übergangslösung bis das Kind zurück in seine Herkunftsfamilie kann oder geeignete Hilfen außerhalb der eigenen Familie angeboten werden können.

i Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage zur Unterbringung von Kindern in einer Kurzzeit-/Bereitschaftspflegestelle sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, geregelt. Folgende Gesetze bilden die Grundlage zur Unterbringung in einer Kurzzeit-/Bereitschaftspflegestelle:

- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Wann wird ein Kind in eine **Kurzzeit-/ Bereitschaftspflegestelle** gegeben?

Kinder werden aus ihrer Familie herausgenommen, wenn das Kindeswohl akut gefährdet ist, wenn das Kind zum Beispiel misshandelt oder stark vernachlässigt wurde. Auch Notsituationen wie der plötzliche Ausfall der

Eltern durch Krankheit, durch die Teilnahme an Therapien oder durch Inhaftierung können Gründe für die Betreuung von Kindern in einer Kurzzeit-/ Bereitschaftspflege sein. Während das Kind in der Pflegefamilie ist, werden

dann die weiteren Schritte bzw. Hilfen besprochen und ggf. wird nach einer langfristigen Unterbringungsmöglichkeit gesucht.

Worin **unterscheiden** sich Kurzzeit- und Bereitschaftspflege?

Wir unterscheiden bei unserer Arbeit zwischen Bereitschaftspflegestellen und Kurzzeitpflegestellen. Bereitschaftspflegestellen verpflichten sich dazu, zu jeder Zeit ein Kind aufzunehmen. Sie stehen somit sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung, um Kindern in akuten Notlagen ein sicheres Zuhause zu bieten. Bei den Kurzzeitpflegestellen hingegen erfolgt die Aufnahme in der Regel nur zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadt. Die Möglichkeit der Aufnahme wird jeweils individuell angefragt.



Hilfen und Unterstützung für Pflegefamilien

- Kontinuierliche Beratung
- Regelmäßige Gesprächszirkel zum Austausch der Pflegestellen untereinander sowie mit uns
- Seminare, Themenabende und Fortbildungen
- Austausch mit anderen Pflegestellen beim monatlichen Stammtisch



Welche **Voraussetzungen** werden benötigt?



Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien sollten ein hohes Maß an (zeitlicher) Flexibilität mitbringen. Sie müssen sich auf die individuellen Lebenslagen der Kinder einstellen und die Betreuung und Versorgung der Kinder während der Zeit der Unterbringung uneingeschränkt sicherstellen können.

Einfühlungsvermögen, Sensibilität und gute Beobachtungsgabe sind wichtige Voraussetzungen, um sich auf die Individualität des Kindes einzustellen und den Kindern somit Schutz und Sicherheit bieten zu können. Ein hoher Grad an Belastbarkeit ist aufgrund der schwierigen Lebenslagen, aus denen die Kinder zu Ihnen kommen, von großer Bedeutung. Die Anerkennung und Akzeptanz der leiblichen Eltern stellt ebenfalls ein wichtiges Element in der Arbeit der Kurzzeit- und Bereitschaftspflegestellen dar. Pädagogische

Vorerfahrung ist keine Grundvoraussetzung, stellt aber eine gute Bedingung dar, um auf die Bedürfnisse der Kinder adäquat reagieren zu können.

Wir wünschen uns von unseren Pflegefamilien hohe Einsatzbereitschaft, Toleranz und Durchhaltevermögen, vor allem in schwierigen Situationen. Aber auch die Offenheit, die Aufnahme eines Kindes abzulehnen, wenn Sie sich als Pflegeeltern mit der Problematik des Kindes überfordert fühlen.

Grundsätzlich können sich verheiratete und nicht verheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare, aber auch Einzelpersonen mit oder ohne eigenen Kindern bei uns als Pflegefamilie bewerben. Wir freuen uns sehr über eine bunte Mischung aller Nationalitäten, um den kulturellen Hintergrund der Pflegekinder bei der Vermittlung berücksichtigen zu können.

i Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekinds in Kurzzeitpflege

- Uneingeschränkte Flexibilität und kurzfristige Erreichbarkeit
- Geduld, Durchhaltevermögen und Sensibilität im Umgang mit Kindern
- Verständnis für die Lebensbedingungen sozial benachteiligter Menschen
- Bereitschaft zu Umgangskontakten mit den leiblichen Eltern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und ggf. mit dem Pfleger/ Vormund
- Mobilität
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Ausreichend große Familienwohnung

Was ist die **Aufgabe** der Pflegestelle?

Als Kurzzeit- oder Bereitschaftspflegestelle helfen Sie Kindern schnell eine akute Krisen- oder Notsituation zu verlassen. Durch die Aufnahme bei Ihnen bieten Sie den Kindern ein Umfeld, in welchem sie bis zur Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie oder der Organisation weiterer Hilfen gut betreut und versorgt sind. Damit die Kinder das zuvor Erlebte verarbeiten können, benötigen Sie einen behütenden und schützenden Rahmen, der ihnen Stabilität gibt.

Neben der Betreuung und Versorgung des Kindes dient der Aufenthalt in einer Pflegestelle häufig auch dazu, die Situation des Kindes (z. B. Entwicklungs- und Gesundheitszustand, Verhaltensauffälligkeiten) abzuklären und weitere Hilfen zu organisieren.

Zu den Aufgaben einer Pflegefamilie gehört es ebenfalls, sich um den Kindergarten bzw. Schulbesuch des Kindes zu kümmern und den Kontakt zu den Hauptbezugspersonen des Kindes zu gewährleisten.

i Pflegegeld

- Pflegegeld im Rahmen der Inobhutnahme gilt als Leistung zur Versorgung des Kindes
- Es gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern
- Pflegegeld ist steuerfrei
- Bereitschaftspflegestellen erhalten ein monatliches „Bereitschaftsgeld“ für ihre besondere Leistung rund um die Uhr Kinder aufzunehmen.
- Für besondere Belange der Kinder sind individuelle Beihilfen möglich

i Ihre Bewerbung

- Kontaktaufnahme mit uns
- Ausführliches Erstgespräch zur weiteren Information
- Bewerberbogen
- Gesundheitsattest
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Hausbesuch



Aufnahme des Kindes und Dauer der Unterbringung

Die Aufnahme des Kindes erfolgt meist sehr schnell und unvermittelt. Aufgrund akuter Gefährdungsmomente wird das Kind spontan in Obhut genommen und benötigt dann sofort einen sicheren Platz.

Die Pflegefamilien leben mit dem Kind für den Zeitraum, der benötigt wird, um die weitere Lebensperspektive des Kindes abzuklären. In dieser Pflegesituation muss mit erheblichen Irritationen, Aufregungen und Schmerzreaktionen des Kindes gerechnet werden. Zudem muss die Pflegefamilie sich darauf einlassen können, Kinder und Jugendliche nur für kurze Zeit bei

sich zu haben und immer wieder Eingewöhnungs- und Abschiedsprozesse zu gestalten. Die Dauer der Unterbringung sollte so kurz wie möglich gehalten werden, damit keine engere Bindung zu der betreuenden Familie entsteht.

Die Unterbringung in einer Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegestelle erfolgt ausnahmslos anonym. Die Herkunftsfamilie sowie andere an dem Hilfeprozess Beteiligte erfahren weder Ihren Namen noch Ihren Wohnort, damit das Kindeswohl bei Ihnen bedingungslos geschützt werden kann.

i Die Aufnahme

- Kontaktaufnahme
- Übergabe des Kindes (ggf. Übergabe von Unterlagen wie Krankenkassenkarte, Impfausweis, U-Heft oder anderer persönlicher Gegenstände wie Kleidung, etc.)
- Vermittlung vorhandener Informationen über das Kind
- Weitere Information über die künftige Zusammenarbeit und den aktuellen Bedarf des Kindes
- Absprachen bezüglich Umgangskontakten



Die **Abgabe** des Kindes und anschließende Hilfe



Ob das Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt oder sich eine andere Hilfe zur Erziehung anschließt, zeigt sich im Laufe der Unterbringung. Die Entscheidung wird entweder von uns oder einem Familiengericht getrof-

fen. Beziehungen und Bindungen, die im Rahmen der Unterbringung entstanden sind, gilt es behutsam aufzulösen. Hierbei unterstützen wir sowohl Sie als auch das Kind. In einer Phase der Anbahnung werden die

Kontakte zur Herkunftsfamilie bzw. einer Dauerpflegefamilie Stück für Stück ausgeweitet. Den Zeitpunkt des Wohnortwechsels gibt das Kind durch seine Bedürfnisse vor.

Umgang mit der **Herkunftsfamilie**

Sowohl die Kinder als auch die leiblichen Eltern haben ein Recht auf Umgang miteinander, solange dieser das Kindeswohl nicht gefährdet. Die Besuchskontakte sind anfangs für alle Beteiligten ein mit Unsicherheit, Aufregung und Emotionen besetztes Thema, das sich in der Regel jedoch stetig entspannt. Damit das Kind nicht in einen Loyalitätskonflikt gerät, ist die gegenseitige Akzeptanz der Erwachsenen sehr wichtig, sowie ein wertschätzender Umgang miteinander. Das Kind sollte spüren, dass es völlig in Ordnung ist, seine leiblichen Eltern zu treffen und es sich auch darauf freuen darf. Für die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit ist dieser Kontakt in vielen Fällen wichtig.

In ihrer Häufigkeit, Dauer und Regelmäßigkeit sind die Besuchskontakte individuell sehr unterschiedlich gestaltet. Wir begleiten den Kontakt an einem neutralen Ort, z. B. im Spielzimmer oder auf dem Spielplatz und legen Wert darauf, dass Ihre Anonymität auch während der Kontakte gewährt wird.

Die Kontakte dienen einerseits der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Eltern bzw. engsten Bezugspersonen und geben uns andererseits die Möglichkeit, ein umfassendes Bild von der Interaktion zwischen Eltern und Kindern zu bekommen. Auf diese Weise können wir u.a. den Unterstützungsbedarf der Familie besser einschätzen.

i Die Ablösung

- Mitteilung der Entscheidung
- Sukzessive Ausweitung der Kontakte
- Übergabe des Kindes
- Nachbetreuung durch uns sowie Vorbereitung auf die nächste Aufnahme eines Kindes



Zum **Abschluss**



Sie werden schon bemerkt haben: Pflegestellen sollten über ein gefestigtes Selbstbewusstsein verfügen, aber auch über eine gewisse Risikobereitschaft und Gelassenheit. Unser Team gibt Ihnen vor, während und nach der Aufnahme eines Kindes eine intensive Hilfestellung. Wir stehen in kritischen Situationen mit Rat und Tat

an Ihrer Seite und geben Ihnen konkrete und ausführliche Hilfen. Dabei greifen wir gemeinsam auf alle uns zur Verfügung stehenden Informationen zum Kind und seiner Biographie, unter Berücksichtigung soziologischer, entwicklungspsychologischer und pädagogischer Aspekte zurück.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre einen ersten Überblick geben konnten und Ihr Interesse geweckt haben.

Wir würden uns freuen, Sie zu einem persönlichen Informationsgespräch begrüßen zu dürfen!



Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Erziehung und Bildung
Abteilung Besondere Soziale Dienste
Zeppelinallee 9-13
45879 Gelsenkirchen

Tel. 0209 169-9333
Email: pflge-adoption@gelsenkirchen.de
Im Netz: www.gelsenkirchen.de/familie



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Erziehung und Bildung
Juni 2017